



Globale Arbeits- und
Gesundheitsschutzpolitik

Inhalt

1. Erklärung der Geschäftsführer der HA-Gruppe	3
2. Zweck dieser Richtlinie.....	5
3. Geltungsbereich und Anwendbarkeit dieser Richtlinie.....	5
4. Rollen & Verantwortlichkeiten.....	5
5. Grundsätze & Zielsetzungen	6
5.1 Schutz der Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter.....	6
5.2 Einhaltung lokaler Gesetze und Vorschriften und Konformität mit internen Anforderungen	7
5.3 Berücksichtigung von Arbeits- und Gesundheitsschutzaspekten bei der Entwicklung von Produkten, Verfahren und Technologien	7
5.4 Aufbau eines Netzwerks von verantwortungsbewussten Geschäftspartnern	7
5.5 Kontinuierliche Verbesserung unserer Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsysteme und -leistungen.....	8
5.6 Transparente Kommunikation	8
5.7 Einbindung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Mitwirkung zur Umsetzung der Arbeits- und Gesundheitsschutzgrundsätze	8
6. Verstöße gegen diese Richtlinie	9
7. Vorfälle melden & Ansprechpartner	9

1. Erklärung der Geschäftsführer der HA-Gruppe

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sind ein vorrangiges Unternehmensziel. Die HA-Gruppe betrachtet es als selbstverständliche Pflicht, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und allen weiteren Personen, die in ihren Büroräumlichkeiten und/oder Produktionsstätten weltweit arbeiten oder diese besuchen, ein sicheres und gesundes (Arbeits-) Umfeld zu schaffen. Deshalb führen wir unsere Geschäfte so, dass wir an all unseren Standorten weltweit die höchstmöglichen Standards aufrechterhalten, um das Risiko einer Beeinträchtigung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zu minimieren. Unser Ziel ist es, das Wohlbefinden unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und Besucherinnen und Besucher zu fördern und arbeitsbedingten Fehlzeiten vorzubeugen. Dementsprechend werden Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz genauso wie Umweltschutz neben wirtschaftlichem Erfolg, Effizienz und Qualität als gleichrangige Unternehmensziele betrachtet, wobei Wirtschaftlichkeitsüberlegungen nie Vorrang vor Sicherheit und Gesundheit haben dürfen.

Vorbeugen statt Nachsorge. Unser Engagement für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz umfasst folgende Aspekte:

- Die Einhaltung aller jeweils geltenden rechtlichen und gesetzlichen Verpflichtungen in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.
- Das Vorhandensein von Prozessen, Verfahren und Governance-Regelungen zur Identifizierung, Bewertung und Kontrolle erheblicher Gesundheits- und Sicherheitsrisiken, die in unserer Unternehmensgruppe auftreten können.
- Das Bestreben, mit allen, mit denen wir geschäftlich zu tun haben, partnerschaftlich zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass die höchstmöglichen Standards für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingehalten werden.
- Die Sicherstellung, dass Mitarbeiter und Auftragnehmer ausreichende Schulungen und Informationen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz erhalten.
- Die Bereitstellung geeigneter Ressourcen für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, einschließlich des Zugangs zu fachlicher Beratung und Unterstützung.
- Die Sicherstellung, dass alle Vorfälle im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz unverzüglich aufgezeichnet, gemeldet und untersucht werden, um durch geeignete Maßnahmen u. a. eine Wiederholung zu verhindern.
- Die Festlegung jährlicher Ziele und Vorgaben für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, unterstützt durch ein Sicherheitsmanagementsystem und Programme, die auf eine kontinuierliche Verbesserung der Leistung in diesem Bereich abzielen und die einer ständigen Überprüfung unterzogen werden.

Verantwortung unserer Führungskräfte. Sicherheit und Gesundheit gehören in besonderer Weise zu den Aufgaben der Führungskräfte. Sie sind zu vorbildlichem Verhalten verpflichtet und sorgen dafür, dass alle Beschäftigten umfassend über Anweisungen, rechtliche Bestimmungen sowie Gefahren und Schutzmaßnahmen informiert sind.

Unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen leisten einen entscheidenden Beitrag. Neben unseren Führungskräften ist jedoch auch jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter zu verantwortungsvollem Handeln verpflichtet. Wir erwarten von jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter, dass sie bzw. er die internen Regeln einhält, einschließlich der Verwendung angemessener persönlicher Schutzausrüstung, und dass sie bzw. er bei jeder Tätigkeit aktiv zur Umsetzung dieser globalen Arbeits- und Gesundheitsschutzpolitik beiträgt, unabhängig von ihrer bzw. seiner Position, ihren bzw. seinen Rechten und/oder ihrer bzw. seiner Verantwortung. Sicherheit und Gesundheitsschutz ist eine persönliche Verpflichtung, für die jede bzw. jeder Einzelne verantwortlich ist. Es geht darum, die richtigen Dinge aus den richtigen Gründen zu tun, aufeinander aufzupassen und sich zu melden, wenn mögliche Gefahren erkannt werden. Wir beziehen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassend in die Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ein und fördern eine offene Kommunikation und eine konstruktiv-kritische Feedback-Kultur.

Kontinuierliche Verbesserung. Wir überprüfen den Stand von Sicherheit und Gesundheit sowie die Einhaltung externer und interner Normen regelmäßig durch Begehungen und Audits. Mängel und Abweichungen beseitigen wir im Rahmen unseres kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.

Ein sicheres und gesundes Geschäftsumfeld ist wichtig für das langfristige, nachhaltige Wachstum unserer Unternehmensgruppe. Ihr persönliches Engagement im Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement sowie für die Einhaltung dieser Politik ist ein wichtiger Beitrag, um die HA-Gruppe sicher in eine erfolgreiche Zukunft zu führen.

Wir danken ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Franz Friedrich Butz
Geschäftsführer



Christoph Koch
Geschäftsführer

2. Zweck dieser Richtlinie

Die HA-Gruppe verpflichtet sich zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (AGS). Von jeder und jedem, der für die HA-Gruppe tätig ist, wird erwartet, dass sie bzw. er diese Verpflichtung teilt, indem er auf sich selbst und andere achtet.

Diese Richtlinie bekräftigt und ergänzt unseren [Verhaltenskodex](#), die [Leitlinien unserer nachhaltigen Beschaffungspolitik](#) und unseren [Verhaltenskodex für Lieferanten](#), das [Globale Mitarbeiterhandbuch](#) sowie unsere [Richtlinie zur sozialen Verantwortung des Unternehmens \(CSR-Politik\)](#) mit ihren Verpflichtungen zur Einhaltung von Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Umweltschutz und ökologischer Nachhaltigkeit.

3. Geltungsbereich und Anwendbarkeit dieser Richtlinie

Der Geltungsbereich dieser Richtlinie ist global. Sie gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kunden, Lieferanten und alle weiteren Personen, die in Büroräumlichkeiten und/oder Produktionsstätten der HA-Gruppe weltweit arbeiten oder diese besuchen.

Aufgrund lokaler Gesetze und Vorschriften können lokale Ergänzungen zu dieser Richtlinie bestehen.

4. Rollen & Verantwortlichkeiten

Rolle	Verantwortlichkeit
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none">▪ Kenntnis und Einhaltung dieser Richtlinie.
Führungskräfte	<ul style="list-style-type: none">▪ Verantwortung für die Einhaltung von AGS am Arbeitsplatz im jeweiligen Zuständigkeitsbereich (einschließlich der Einhaltung aller Vorschriften, der Ausstattung mit entsprechenden Arbeitsmitteln und der Durchführung notwendiger Kontrollen).▪ Förderung des Bewusstseins für die AGS-Richtlinie und Arbeitsschutzrisiken im jeweiligen Zuständigkeitsbereich.▪ Eskalation wesentlicher Verstöße gegen AGS-Vorschriften an die zuständigen Führungskräfte/Bereichsleiter sowie die lokalen und globalen EHS-Verantwortlichen.
Lokale EHS-Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none">▪ Umsetzung der lokalen und/oder globalen AGS-Initiativen/-Programme/-Maßnahmen.▪ Übernahme einer (fachlichen) Führungsrolle und Repräsentation sowie Durchsetzung der Unternehmenswerte in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Globale EHS-Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Etablierung und Verwaltung des Gesamtprozesses der AGS-Governance, einschließlich der Durchführung von Kontrollen, Konformitätsprüfungen und Compliance-Audits. ▪ Verwaltung und Pflege der (globalen) Dokumentation von AGS am Arbeitsplatz sowie der Abfrage erforderlicher Leistungskennzahlen (KPIs)
Personalabteilung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung und Unterstützung bei der Durchführung von AGS-Maßnahmen und -Schulungen.

5. Grundsätze & Zielsetzungen

Die HA-Gruppe betrachtet es als selbstverständliche Pflicht, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und allen weiteren Personen, die in ihren Büroräumlichkeiten und/oder Produktionsstätten weltweit arbeiten oder diese besuchen, ein sicheres und gesundes (Arbeits-) Umfeld zu schaffen. Unsere [EHS-Standards für die HA-Gruppe](#) definieren daher Mindeststandards, die gruppenweit gültig und zu befolgen sind, um den Schutz des o.a. Personenkreises vor festgestellten Gefahren während der Arbeit oder des Besuches eines Unternehmens unserer Unternehmensgruppe sicherzustellen. Jede Gesellschaft der HA-Gruppe hat dafür Sorge zu tragen, dass unternehmerische Pflichten hinsichtlich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gemäß den lokalen Vorschriften und Anforderungen ordnungsgemäß an die Führungskräfte übertragen und diese entsprechend geschult werden. Darüber hinaus bekennt sich die HA-Gruppe zu den folgenden **Grundsätzen** und verfolgt gemeinsam mit ihren Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern folgende **Ziele**:

5.1. Schutz der Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter

durch:

- die Förderung und Unterstützung der Umsetzung von Maßnahmen und Programmen zur Erhaltung und Verbesserung der körperlichen und geistigen Gesundheit sowie des sozialen Wohlbefindens unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Vertragspartnerinnen und Vertragspartner.
- die Bereitstellung von sicheren Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kunden, Lieferanten und alle weiteren Personen, die in Büroräumlichkeiten und/oder Produktionsstätten der HA-Gruppe weltweit arbeiten oder diese besuchen, um sie vor möglichen Gesundheitsgefahren und Verletzungen zu schützen.
- die Durchführung von Risikobewertungen vor der Durchführung potenziell gefährlicher Arbeiten.

- das Ergreifen geeigneter Schutzmaßnahmen, einschließlich der Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung, falls dies aufgrund der Ergebnisse der o.a. Risikobewertung erforderlich ist.

5.2. Einhaltung lokaler Gesetze und Vorschriften und Konformität mit internen Anforderungen

durch:

- die Einrichtung eines HA Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystems und Bereitstellung entsprechender Unterlagen sowie regelmäßige Durchführung von Audits, Überprüfungen und Selbstinspektionen, um die Einhaltung der internen Anforderungen sowie der geltenden lokalen Gesetze und Vorschriften zu gewährleisten.
- unsere Unternehmenskultur, in der der Schutz der Gesundheit und die Sicherheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie von Kunden, Lieferanten und allen weiteren Personen, die in Büroräumlichkeiten und/oder Produktionsstätten der HA-Gruppe weltweit arbeiten oder diese besuchen, als ein zentraler Wert angesehen wird und in der die Einhaltung interner und externer Anforderungen fest verankert ist.
- die Teilnahme an Branchennetzwerken zum Austausch von Best Practices.

5.3. Berücksichtigung von Arbeits- und Gesundheitsschutzaspekten bei der Entwicklung von Produkten, Verfahren und Technologien

durch:

- Sicherstellung der frühzeitigen Einbeziehung von AGS-Aspekten in die Produkt- und Prozessentwicklung, Beschaffung, Fertigung und bei Investitionsprojekten.
- Einbeziehung der nachhaltigen Chemie in Produktentwicklungsprozesse.

5.4. Aufbau eines Netzwerks von verantwortungsbewussten Geschäftspartnern

durch:

- die Anforderung an Geschäftspartner, die im Verhaltenskodex der HA-Gruppe und im Verhaltenskodex für Zulieferer der HA-Gruppe dargelegten Arbeits- und Gesundheitsschutzanforderungen zu erfüllen.

5.5. Kontinuierliche Verbesserung unserer Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsysteme und -leistungen

durch:

- die jährliche Bestätigung der AGS-Ziele durch die Geschäftsführung und -leitung und die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung dieser Ziele und Vorgaben.
- das Ergreifen und die Einhaltung von geeigneten Maßnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele sowie solcher, die aus Vorfällen und Ereignissen abgeleitet wurden, um ein Wiederauftreten zu vermeiden; bzw. auch aus der Lehre, die aus Vorfällen und Ereignissen außerhalb der HA-Gruppe gezogen werden konnte.
- die Sicherstellung der AGS-Kompetenz durch geeignete Personalbeschaffung, -schulung und -weiterentwicklung.

5.6. Transparente Kommunikation

durch:

- den offenen Austausch von Ergebnissen aus dem Bereich AGS über interne und externe Kommunikationskanäle
- die Berichterstattung über unsere Leistungen im Bereich AGS im Einklang mit internationalen Standards einer öffentlichen Berichterstattung.
- den proaktiven Umgang mit internen und externen Stakeholdern zu Fragen zum AGS und zur Einholung von Feedback zu Arbeits- und Gesundheitsschutzfragen.

5.7. Einbindung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Mitwirkung zur Umsetzung der Arbeits- und Gesundheitsschutzgrundsätze

durch:

- die Sicherstellung, dass örtliche Arbeits- und Gesundheitsvorschriften verstanden, zugewiesene Schulungen absolviert und Vorschriften befolgt werden.
- die Meldung aller Vorfälle oder Auffälligkeiten im Bereich AGS.
- ein sicheres und regelkonformes Arbeiten und das frühzeitige Ergreifen von Maßnahmen, sobald Abweichungen von AGS-Vorschriften identifiziert wurden.
- die Teilnahme an Initiativen zur Identifizierung von Gefahren für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und an Risikobewertungsprozessen (im jeweiligen Verantwortungsbereich).
- die respektvolle Ansprache von Kolleginnen und Kollegen sowie Kunden, Lieferanten und allen weiteren Personen, die in Büroräumlichkeiten und/oder Produktionsstätten der HA-Gruppe weltweit arbeiten oder diese besuchen, wenn Verhaltensweisen beobachtet werden, die die Sicherheit und/oder den Gesundheitsschutz gefährden.
- durch die gewissenhafte Meldung abgefragter Leistungsindikatoren im Bereich AGS (KPIs)

6. Verstöße gegen diese Richtlinie

Verstöße gegen diese Richtlinie können zu Abhilfe-, Korrektur- oder Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses führen. Tatsächliche oder vermutete Vorfälle von Fehlverhalten sollten wie in Abschnitt 7 „Vorfälle melden & Ansprechpartner“ beschrieben gemeldet werden.

7. Vorfälle melden & Ansprechpartner

Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die der Meinung sind, einen Verstoß gegen unseren [Verhaltenskodex](#), die [Leitlinien unserer nachhaltigen Beschaffungspolitik](#) und/oder unseren [Verhaltenskodex für Lieferanten](#), das [Globale Mitarbeiterhandbuch](#), unsere [Richtlinie zur sozialen Verantwortung des Unternehmens \(CSR-Politik\)](#) oder diese globale AGS-Richtlinie erkannt zu haben, werden ermutigt, sich mit ihren Bedenken, Beschwerden oder Fragen an die genannten Ansprechpartner zu wenden. Es gibt mehrere Möglichkeiten, Bedenken oder Vorfälle im Zusammenhang mit diesen Richtlinien zu melden. Sie können diese Angelegenheiten entweder mit Ihrer Vorgesetzten oder Ihrem Vorgesetzten, mit der Personalabteilung, mit der Rechtsabteilung oder dem lokalen oder globalen EHS-Verantwortlichen besprechen.

Beschreiben Sie möglichst detailliert und konkret, was Sie zu der Beschwerde, Meldung oder Frage veranlasst. Die HA-Gruppe wird daraufhin schnellstmöglich den Erhalt der Meldung bestätigen, diskret eine objektive Prüfung oder Untersuchung durchführen und der meldenden Person eine Antwort zukommen zu lassen. Bitte beachten Sie, dass das Unternehmen vagen oder allgemeinen Beschwerden, Meldungen oder Fragen, die anonym erfolgen, möglicherweise nicht vollständig nachgehen kann.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Zusammenhang mit dieser Richtlinie in gutem Glauben Bedenken oder Beschwerden äußern, Vorfälle melden oder Fragen stellen oder die an einer Prüfung oder Untersuchung mitwirken, dürfen deswegen keine Nachteile erfahren. Nachteile wären unter anderem die Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses, Nachteile bei Beförderungen oder bei der Vergütung, eine ungerechtfertigte negative Leistungsbeurteilung, eine Versetzung, eine Verlagerung des Arbeitsplatzes, Belästigung oder Diskriminierung. Dieser Schutz gilt auch dann, wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter in gutem Glauben davon ausgehen kann, dass die gemeldeten Informationen zum Zeitpunkt der Meldung der Wahrheit entsprachen, selbst wenn sich dies letztendlich als falsch herausstellt. Die HA-Gruppe behält sich das Recht vor, Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die wissentlich, in böser Absicht und unbegründet falsche Behauptungen aufstellen, mit Disziplinarmaßnahmen zu belegen.

Eine Übersicht aller relevanten Ansprechpartner der [Personalabteilung](#) (global und lokal), der [Rechtsabteilung](#) sowie der [EHS-Organisation](#) (global und lokal) ist auf sHAre verfügbar.

Als zusätzliches Kommunikationsinstrument für bestimmte Arten von Situationen hat die HA-Gruppe ein anonymes Hinweisgebersystem (auch als „Whistleblower-Hotline“ bekannt) eingerichtet, über das Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter wahrgenommene Verstöße gegen die Richtlinien dieses Globalen Mitarbeiterhandbuchs vertraulich und anonym melden können. Dieses Hinweisgebersystem ist kein Ersatz für die routinemäßige Kommunikation innerhalb unserer Organisation zwischen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern und ihren Vorgesetzten und Führungskräften, insbesondere was die Aufgaben am Arbeitsplatz betrifft. Daher sollten reguläre geschäftliche Angelegenheiten, die keine Anonymität erfordern, mit der Vorgesetzten oder dem Vorgesetzten besprochen werden und nicht über dieses System eingereicht werden. Dieses Hinweisgebersystem ist als ein zusätzliches Kommunikationsinstrument für besondere Situationen gedacht. Wir stellen es zur Verfügung, weil es unserer Ansicht nach den Grundsätzen guter Unternehmensführung entspricht.

Website:

www.lighthouse-services.com/ha-group

Anonyme Reporting App:

Keyword: ha-group

Kostenlose Telefonnummern:

Deutschland: 0800-183-0724

USA: 855-400-6002

Alle anderen Länder: 800-603-2869 (bitte Landesvorwahl vorwählen – für Übersicht bitte hier klicken)

Email:

reports@lighthouse-services.com (Meldung muss unbedingt den Unternehmensnamen enthalten)

Fax:

+1 (215) 689-3885 (Meldung muss unbedingt den Unternehmensnamen enthalten)

Auch bei Beschwerden, die über das Hinweisgebersystem eingereicht werden, kann auf Anfrage ein persönliches Gespräch vereinbart werden.

